H misc.
329 m-
-1/1(

Authentische

Urkunden

zur

Geschichte unserer Zeit.

Nebst einem Anhange,

enthaltend: die merkwürdigsten Actenstücke der ältern Geschichte.

Herausgegeben

von

Eduard Zimmermann.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

I. Band 1. Heft.

Preis eines Heftes für die Abonnenten eines Bandes von 6 Heften $2\frac{1}{2}$ Sgr. (2 gGr.). Einzeln kostet jedes Heft $3\frac{3}{4}$ Sgr. (3 gGr.).

Naumburg, 1846.

Druck und Verlag der Zimmermann'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Authentische

Urkunden

zur

Geschichte unserer Zeit.

Nebst einem Anhange,

enthaltend: die merkwürdigsten Actenstücke der ältern Geschichte.

Herausgegeben

von

Eduard Zimmermann.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

I. Band 1. Heft.

Preis eines Heftes für die Abonnenten eines Bandes von 6 Heften 2½ Sgr. (2 gGr.). Einzeln kostet jedes Heft 3½ Sgr. (3 gGr.).

Naumburg, 1848.
Druck und Verlag der Zimmermann'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

* * *

Die neuere Zeit ist besonders ergiebig an Dekreten, Bekenntnissen, Erklärungen, Protesten ꝛc. von allgemeinem Interesse, die eben deshalb Jeder, der in und mit unserer vielbewegten Zeit lebt und dieselbe bei den sich immer mehr häufenden Wirren nur einigermaßen verstehen und beurtheilen will, kennen muß.

Um diese Urkunden, welche in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut sich finden, jedermann leicht zugänglich zu machen, so haben wir beschlossen, vorliegendes Werkchen — in zwanglosen Heften, deren sechs einen Band bilden — von jetzt ab erscheinen zu lassen.

Digitized by Google

Dankbar werden wir allgemein interessante Adressen, Beschlüsse, Denkschriften u. s. w., die noch nicht durch den Druck veröffentlicht wurden, an- und aufnehmen, und hoffen, daß alle Die, welche dem Losungswort „Vorwärts!" huldigen, dies Unternehmen unterstützen wollen.

Auch diejenigen ältern Urkunden, welche zu der Geschichte der Gegenwart in Beziehung stehen, sollen — sei es auch nur im Auszuge — in unserm Archive einen Platz finden.

Naumburg a. d. S., im December 1845.

Die Redaction.

Digitized by Google

1) Grundzüge der Ansichten und Bestrebungen protestantischer Freunde, gegeben im Jahre 1841 vom Pastor Uhlich in Pömmelte.

(Seit dem 1. October 1841 Prediger in Magdeburg.)

1) Wir wollen uns in unserm Glauben durch Gemeinschaft stärken und weiter bilden. — 2) Unser Glaube ist das einfache evangelische Christenthum. Seine Grundzüge sind ausgesprochen in den Worten Jesu (Joh. 17. 3.): „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast Jesum Christum erkennen.“ — 3) Wir erkennen es für unser Recht und unsere Pflicht, Alles, was sich uns als Religion darbietet, mit unserer Vernunft zu prüfen, aufzunehmen, zu verarbeiten. — 4) Wir erkennen, daß von den Aposteln an, stets eine verschiedene Auffassung des Christenthums stattgefunden hat, und dies nach der Verschiedenheit der menschlichen Geister nicht anders sein kann, also Gottes Wille ist. Somit achten wir es für unsere Pflicht, jede Richtung, sofern dabei redlich zu Werke gegangen wird, zu ehren, als in ihrem Rechte befindlich. Verketzern wollen wir nie. — 5) Daß das Christenthum bestehe und seinen Segen bringe, dazu erachten wir für völlig ausreichend drei Erfordernisse: seine Göttlichkeit, des menschlichen Gemüthes ewige Bedürfnisse und geistige Freiheit. Sonstige Stützen braucht das Christenthum nicht und will es nicht. Einen Leib, eine Kirche, wird es sich schon bilden nach dem jedesmaligen Bedürfnisse. — 6) **Als unsere erste aber und wichtigste Aufgabe erkennen wir an, uns in Amt und Leben rein und treu zu beweisen. Das versprechen wir ein-**

ander, wie wir es ja längst Gott versprochen haben müssen. Wer nicht Wort hält, gehört uns nicht mehr an. 7) Dabei wollen wir einander treue Handreichung thun in Rath und That, damit wir in Amt und Leben das Rechte treffen. — 8) Auch um uns her wollen wir, soviel uns vergönnt ist, wirken für das Reich Jesu durch Wort und Schrift. — 9) Wir freuen uns in dem Bewußtsein, daß wir mit unserem Glauben und Streben (stehen auf dem Grunde der protestantischen Kirche) welcher Grund ist noch immer Christus. (1 Kor. 3, 11. „Einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist: Jesus Christus.") Nach Außen verwahren wir uns gegen jede geistige Vergewaltigung. (Gal. 5, 1. „Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat; und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen!") Wir nennen uns darum **protestantische Freunde.**

(2) Sätze, worüber sich die Haupt-Versammlung protestantischer Freunde am 15 Mai 1845 zu Cöthen vereinigte.

1) Jesus stiftet ein Reich Gottes, in welchem er zwei Hauptelemente andeutet, den waltenden Geist, den äußern Verein. 2) Die Apostel sammt den ersten Christen machen eine lebendige Gemeinde aus, in welcher der Geist zu seinem Rechte gelangt. 3) In den folgenden Jahrhunderten erstarrt die Gemeinde, und der Geist wird gebunden; es bildet sich der Begriff der heiligen Kirche zur Ungebühr aus. 4) Die Reformation verhilft dem Geist in der Gemeinde, den Priestern und dem Herkommen gegenüber, und dem Geist in dem Einzelnen, der Mehrheit gegenüber, wieder zu seinem Rechte. 5) Bald erstarrt auch in der protestantischen Christenheit die lebendige Gemeinde wieder, und der Geist verkümmert, indem Vieles von dem herrschenden Begriffe der heiligen Kirche in die neue Gemeinschaft übergetragen wird. 6) Im 18. Jahrhundert bricht der Geist abermals durch

hat aber bis heute dem geläuterten Begriff der Kirche noch nicht allgemeine Anerkennung verschaffen können. 7) Die Geschichte der christlichen Kirche weist uns also Gegensätze auf, welche mit einander ringen, um sich in das rechte Verhältniß zu setzen. Diese sind: die starre Form und der lebendige Geist, die Macht der Vergangenheit und das Recht des Einzelnen. Das Ergebniß war bis jetzt, daß das Erste das Uebergewicht erstrebt und erlangt, bis sich von Zeit zu Zeit das Zweite sein Recht verschafft. 8) Indem wir das Zweite über das Erste stellen, den Geist über die Form, die Gegenwart und das Recht des Einzelnen (die Subjectivität), sofern sie sich geistig ausweisen, über Vergangenheit und Mehrheit, stehen wir mit vollem Rechte in der christlichen, insbesondere in der protestantischen Kirche. 9) Wir erkennen in der christlichen Kirche nichts anderes als die lebendige Gemeinde der Christen, welche in der gerade gegenwärtigen Zeit leben. 10) Wie ein Zustand der Kirche sich bewähren werde, in welchem ein Vorwiegen des Zweiten über das Erste, in welchem völlige Freiheit für das Walten des Geistes rechtlich festgestellt sein wird, dafür gibt es noch keine Erfahrung, oder vielmehr die ganze Kirchengeschichte reicht diese Erfahrung Denen dar, welche mit sehenden Augen sehen können. 11) Vor Allem sind die Wege zu vermeiden, auf welchen die Kirche nicht gehen darf, wenn sie nicht dem Geist, also dem Reiche Gottes Eintrag thun will. a) Das Gebot der Staatsgewalt gehört nicht in das Reich Gottes; b) das geschichtliche Recht hat nur eine lehrende, nicht eine maßgebende Stellung in der Kirche; c) auch bei der Mehrheit liegt nicht schlechthin die Entscheidung dem Einzelnen gegenüber; d) aber auch der Geist an sich, den man abwartend walten lassen will, ist nichts als eine Redensart, hinter welcher sich Unentschlossenheit, Furcht, Faulheit verstecken; e) unchristlich ist jeder Weg, auf welchem man der Kirche auf Kosten des Geistes, also des wahren Reichs Gottes zu nützen sucht. 12) Sorgfältig sind die Regeln zu erwägen, nach welchen die Kirche aus ihrem jetzigen Zustande, der ein Zustand des Schwankens, der Unwahrheit, der Unfreiheit, also ein unchristlicher Zustand ist, in einen bes-

Digitized by Google

fern überführt werden kann. Vielleicht so: a) der Geist allein gebe der Form Werth; b) die Gegenwart gilt ebenso viel als jede andere Zeit, und sofern sie Erbin der ganzen Vergangenheit ist, gilt sie mehr als die Vergangenheit; c) der Einzelne gilt in der Kirche so viel, als er sich vermöge des Geistes geltend machen kann? d) das Glaubensbekenntniß enthalte nur die Hauptlehren, und diese seien flüssige Ideen, nicht feste Lehrsätze! e) für die Fortbildung ist die Forderung billig, daß sich da der Einzelne der Gesammtheit, bei gewichtigen Gründen die Gegenwart der Vergangenheit unterordne; f) für die Fortbildung des Christenthums werde eine freie Verfassung geschaffen, in welcher der Geist möglichst seinen berechtigten Ausdruck finden kann. Freie Presbyterien und daraus freie Synoden sind Bedürfniß. 13) Die christliche Kirche als die lebendige Gemeinde der Christen in der gerade gegenwärtigen Zeit ist nichts Heiliges; sie trägt das Heilige in ihrem Schooß und dicht daneben stete Versuchung; (die schlimmste Versuchung liegt im Elemente der Hohenpriester, Pharisäer und Schriftgelehrten.

Die Sätze, welche die Köthener Versammlung hinsichtlich des Pfarrers Wislicenus einstimmig bejahte, waren folgende: 1) Erkennen wir Wislicenus nach Allem, was wir bisher von ihm wissen, für den Unsern? 2) Hat er mit Dem, was wir aus seinen mündlichen und schriftlichen Erklärungen kennen, nichts Andres gethan, als sich seines Rechtes als protestantischer Christ und Geistlicher bedient? 3) Erklären wir unsere innigste Betheiligung bei den Unannehmlichkeiten, welche Wislicenus in Folge seiner bisherigen Schritte betroffen haben? 4) Sind wir der Zuversicht, daß auch in diesem Falle das Recht der protestantischen Kirche zu freier Entwickelung, sowohl in der Kirche im Ganzen als auch in der Person unsers Freundes Wislicenus insbesondere, zu seiner völligen Geltung kommen werde? 5) Sind wir entschlossen, für dieses Recht der freien Entwickelung des protestantischen Christenthums fort und fort zu zeugen und zu wirken?

3) Erklärung

von etwa 500 Geistlichen, worunter 34 preußische, für Wislicenus.

„Seit einem Jahr ist P. Wislicenus in Halle von einer Partei in der protestantischen Kirche angefeindet und verworfen worden, weil er erklärt hat, daß in der jetzigen protestantischen Kirche schlechthin nicht die Bibel Norm des Glaubens sei, sondern der die Bibel auslegende und richtende Geist. Anstatt zu besserer Besinnung zu kommen, hat diese Partei Alles aufgeboten, um sich als Vertreter der protestantischen Kirche allein geltend zu machen und ihren Bestrebungen thatsächliche Folgen zu verschaffen. Ihnen gegenüber erklären wir, daß wir sie nicht von fern als Das, wofür sie sich gibt, als die Kirche anerkennen können, sondern nur für eine Partei in der Kirche, welche durch ihre Reaktion und durch ihren Haß gegen protestantische Freiheit dem protestantischen Princip am fernsten getreten ist. Wir halten fest an dem reformatorischen Princip der protestantischen Kirche, worin eine fortgehende Entwickelung derselben nothwendig gesetzt ist. Das Christenthum ist uns die vollkommenste Religion, und die Bibel die Urkunde derselben. Aber die Bibel ist uns nicht ein Buch von absoluter Autorität, weil dieses nur da sein kann, wo jede Einzelheit absolute Wahrheit hat. Die Bibel ist uns also auch nicht die unbedingte Norm des christlichen Erkennens und Glaubens, weil sie selbst über ihre Worte und Entwickelungen auf den fortbildenden Geist hinausweist. Aber wir ehren, lieben und gebrauchen die Bibel als das lebendige Erzeugniß des ersten christlichen Glaubens und Lebens, als das sichtbare Band, welches vom Urchristenthum her um alle weitern Entwickelungen des Christenthums geschlungen ist und geschlungen bleiben wird, und als das fortwährend geltende Lebens- und Volksbuch der Christen. Weil wir in dieser Ansicht zugleich den Kern der Ansichten des P. Wislicenus erkennen, also erklären wir, daß wir im Princip mit ihm übereinstimmen."

Dieselbe Erklärung wurde in einer zweiten Abschrift auch von vielen hundert Laien unterzeichnet.

— — —

4) Adresse

der protestantischen Freunde zu Naumburg a. d. S. an den Pastor G. A. Wislicenus zu Neumarkt vor Halle.

(Im Auszuge.)

— — — Ihr Wort ist nicht spurlos an uns vorübergegangen, vielmehr hat es uns angetrieben, den Bestrebungen der protestantischen Freunde, in deren erster Reihe Sie als wackerer Kämpfer bisher gestanden, zu folgen.

Indem wir nun hoffen und wünschen, den Tausenden, welche bereits den geistigen Verein der protestantischen Freunde bilden, zugezählt zu werden, da auch wir an unserm Theile entschlossen sind, für das Recht der freien Entwickelung des protestantischen Christenthums fort und fort zu wirken, so erlauben wir uns, Ihnen — gleich jenen Tausenden — die Versicherung zu geben, daß wir des Glaubens leben, Sie haben sich bei Ihren gegebenen Erklärungen nur Ihres Rechts als protestantischer Christ und protestantischer Geistlicher bedient und dazu beigetragen, daß das Recht der protestantischen Kirche zu seiner völligen Geltung kommen werde.

Gleicherweise erklären wir — wie wir das bei Ihrem Hiersein schon anzudeuten uns erlaubten, — unsere innigste Betheiligung bei den Unannehmlichkeiten, die Sie in Folge Ihrer vernünftigen Bestrebungen betroffen haben, aber wir bezeugen Ihnen auch unsere Freude darüber, daß Sie als ein tüchter Streiter für das Reich der Wahrheit und geistigen Freiheit nicht müde geworden sind, glaubensmuthig und thatkräftig zu kämpfen, damit der lebendige Geist nicht unter die starre Form gefangen genommen werde.

So wirken Sie ꝛc. ꝛc. Naumburg, am 20. Juni 1845.

---

5) Antwort

des seit Pfingsten 1845 suspendirten Pastors G. A. Wislicenus, auf vorstehende Adresse der protestant. Freunde zu Naumburg.

(Im Auszuge.)

— — — Die Ausdauer in der schweren Stellung, in der

ich mich jetzt befinde, wird durch Zusprache Gleichgesinnter nicht wenig erleichtert, und es wird gewiß auch für Sie ermuthigend sein, wenn ich Ihnen sage, daß ich mich derselben von vielen Seiten zu erfreuen gehabt habe. Sein Sie gewiß, daß ich in dem, was nun einmal auf mir liegt, nicht wanken werde. Ich habe mit gutem Bewußtsein die Sache begonnen, und bin im Voraus auf Alles gefaßt gewesen.

Da die Verkündigung der Wahrheit mein Beruf ist, kann ich für mich nie innern Frieden finden, wenn ich es mit der Decke Mosis auf dem Angesichte thue. Wenn wir uns wahrhaft bekehren zu dem Herrn, der der Geist und bei dem Freiheit ist, wird die Decke abgethan, und wir werden verklärt von einer Klarheit zu der andern (2 Kor. 3, 4—18.). Wo aber innerer Friede ist in der Wahrheit und in der Liebe, da kann der äußere Unfriede nicht schaden. Das ist das Reich Gottes, nach dem wir am Ersten zu trachten haben; das ist der verborgene Schatz, die kostbare Perle, um deretwillen wir Alles gern hingeben, wenn wir ihren Werth erkannt; das ist das Göttliche, das Jesus sich wahren wollte, als er den Petrus von sich wies, der ihn auf dem Wege nach Jerusalem ermahnte, seiner selbst zu schonen. Das sei es, was auch wir als unser Leben umfassen. — — — —

Halle, den 29. Juni 1845. Wislicenus.

---

6) Erklärung

des Pastors Immler zu Aken a. d. Elbe.

Nach Angabe der Herren Professor Dr. Guericke und Pastor Wislicenus zu Halle in ihren Controvers-Schriften soll ich im vergangenen Jahre bei Gelegenheit der Herbst-Versammlung protestantischer Freunde zu Cöthen erklärt haben: Die richtig verstandene heilige Schrift werde immer und ewig die christliche Glaubensnorm bleiben."

Es ist diese Angabe aber eine unrichtige, weil meine Erklärung also lautete: „Die mittelst der Vernunft- und Erfahrungswissenschaften erläuterte mit diesen übereinstimmende heilige Schrift

(Bibel) wird immer und ewig die Quelle des Lichts und der religiösen Wahrheit bleiben. Dixi!

Christliche Glaubensnorm kann meiner Ueberzeugung nach nicht die Rechtfertigung durch den Glauben, sondern nach richtiger Uebersetzung die Rechtschaffenheit durch's Gottvertrauen, also nur die sich für das Gute rücksichtslos aufopfernde Menschenliebe sein, welche sich des unausbleiblichen Beistandes des allmächtigen Vaters im Weltall, gleich Jesu Christo bewußt ist.

Darum mag ich mich einer, wenngleich äußerst einflußreichen Parthei nicht anschließen, welcher, wie mich die selbstgemachte Erfahrung lehrte, in majorem Dei gloriam nach ihrer Meinung, alle Mittel zur Vernichtung ihrer Gegner recht sind.

Aken a. d. Elbe, den 19. September 1845.

Fremler, Pastor em.

---

7) Erklärung der protestantischen Freunde Schlesiens.

Mit stets wachsender Zuversicht ist seit Jahren innerhalb der evangelischen Kirche eine Partei hervorgetreten, welche, klein an der Zahl, bedeutend nur durch äußere Stützen den freien lebendigen Glauben fesseln will an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte. Fern und fremd den lebendigen Entwickelungen der Zeit, stellt sich diese Partei jenen gesunden schönen Bewegungen, welche das kirchliche Leben der Gegenwart ergreifen und treiben, entschieden feindselig entgegen, strebt immer kühner und unverhüllter, leider nicht ohne Erfolg, nach äußerer Herrschaft über das gesammte kirchliche Leben, und maßt sich die Auctorität eines Glaubens-Tribunals an, Andersdenkende als Unchristen und Religionsverächter denuncirend, richtend, ja sogar von der Gemeinschaft der Kirche ausschließend. Solchem unevangelischen Treiben gegenüber sehen wir unterzeichnete protestantische Christen uns in unserm Gewissen zu der Erklärung verpflichtet, daß wir in jenen Bestrebungen nicht den Ausdruck der Kirche, sondern nur den einer Partei erblicken. Weit entfernt, die Be-

rechtigung irgend einer auf das Evangelium gegründeten Glaubensrichtung unserer Seits in Frage zu stellen, protestiren wir, eingedenk unsers geschichtlichen Namens, entschieden gegen die Anmaßung jener Partei, und erklären, unerschütterlich festhalten zu wollen an den großen Errungenschaften der Reformation: an dem Rechte der freien Forschung in der heiligen Schrift, an der unveräußerlichen, durch keine Macht zu verkümmernden Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wir erkennen die unabweisbare Nothwendigkeit an, daß das tief empfundene Bedürfniß nach einer Ordnung der Kirche, welche hinreichende Bürgschaft gewährt für die protestantische Freiheit der Individuen, befriedigt werde, daß jener Zustand der Gebundenheit aufgehoben werde, welcher die evangelische Kirche hindert, sich des von der Wissenschaft und dem Leben der Gegenwart getragenen Glaubens bewußt zu werden, und die ihr feindlichen Elemente durch eigene Kraft zu überwinden. Wir vertrauen, daß dieser öffentliche Ausdruck unserer innersten Gesinnung und Ueberzeugung Anklang finden werde in den Herzen der großen Mehrzahl evangelischer Christen, als Zeichen, daß ein dreihundertjähriger, theuer erkaufter, geistiger Erwerb noch unverloren sei als Gewähr dafür, daß dieser auch unsern Nachkommen unverkümmert erhalten bleibe. Breslau, den 24. Juni 1845. S. G. Heinrich Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin und etwa 10000 Unterschriften aus Breslau, Löwenberg, Altwasser, Sagan, Gleiwitz, Reichthal, Domslau, Waldenburg, Hermsdorf, Haynau, Cosel, Reichen, Brzesinke, Glausche.

Mehrere andere Orte haben auf vorstehende Erklärung bei den ihrigen Bezug genommen, z. B.

Neusalz. Die Männer, welche in No. 148 der Breslauer Zeitung ihren Protest ausgesprochen gegen die Anmaßung einer gewissen Partei, den freien Glauben fesseln zu wollen an starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte, haben mit Recht vertraut, daß der Ausdruck ihrer Gesinnung und Ueberzeugung Anklang finden werde in den Herzen der großen Mehrzahl evangelischer Christen. Wir gehören zu dieser Zahl und

protestiren daher ebenfalls gegen die Zumuthung eines blinden Glaubens. Wir protestiren gegen den Wahn, daß freie Forschung unverträglich sei mit dem wahren Christenthume, als ob das, was früher erforscht, keine weitere Untersuchung zulasse, und das kirchliche Gebiet unantastbar da liege, wie ein abgeschlossener mathematischer Lehrsatz. Neusalz, den 29. Juni 1845.

Goldberg. Die in Nr. 148 der Schles. Ztg. gelesene Protestation gegen die Anmaßungen einer Partei, welche nicht nur den Bewegungen, welche das kirchliche Leben der Gegenwart ergreifen und treiben, entschieden feindselig entgegentritt, sondern auch nach äußerer Herrschaft über das gesammte kirchliche Leben strebt, drückt die Gesinnung von Tausenden von Protestanten aus. Sie ist die Rückwirkung des Strebens einer Coterie von Hierarchenfreunden in der protestantischen Kirche, und ihre Nothwendigkeit trat schon damals gebieterisch ein, als die Protokolle der Kreis-Synoden erschienen, welche die an den Buchstaben der Schrift gebundene Rechtgläubigkeit überwachen, auf die Landesgesetzgebung influiren, das Privatleben beaufsichtigen, den priesterlichen Einfluß in die Geheimnisse der Familienkreise hineintragen und eine geistliche Strafgewalt gründen wollte. Wir schließen uns daher jener Protestation aus innerster Ueberzeugung an. Goldberg, den 29. Juni 1845.

Warmbrunn. Der in der Schlesischen Zeitung Nr. 148 abgedruckten Erklärung vom 21. d. M. gegen die Anmaßung einer in der protestantischen Kirche sich erhebenden, ihre Glaubensansicht als die allein richtige und allein maßgebende aufstellenden Partei treten einfach bei. Warmbrunn, den 20. Juni 1845.

Landeshut. Mit der größten und innigsten Freude haben wir Endesunterzeichnete die freie und offene Erklärung unserer protestantischen Mitbrüder in Nr. 148 der Breslauer und Schlesischen Zeitung begrüßt, und erklären uns mit den darin ausgesprochenen Ansichten und Gesinnungen durchgehends einverstanden. Landeshut, den 1. Juli 1845.

Oels. Da die Unterzeichneten die Gesinnungen derjenigen

Protestanten, welche unter dem 21. Juni dieses Jahres in Breslau sich öffentlich gegen die stets wachsenden Anmaßungen des Pietismus, welcher in der protestantischen Kirche jetzt sein Haupt erhebt, verwahrt haben, vollkommen theilen, so treten sie der genannten Erklärung derselben bei. Oels, den 2. Juli 1845.

8) Erklärung der protestantischen Freunde zu Naumburg a. d. S., die auch die protestantischen Freunde einiger anderer Orte, z. B. zu Könnern und Rathenow zu der übrigen gemacht haben.

Das Christenthum und die Bildung unserer Zeit sind uns beide unveräußerliche und unzertrennbare Besitzthümer des Geistes, und weit entfernt, Gegensätze darin zu erblicken, erkennen wir in beiden die Strahlen ein und desselben Lichtes, welches die Welt erleuchtet. Darum weisen wir es als unwahr und als ungerecht zurück, wenn das Recht der Vernunft in Glaubenssachen in Zweifel gezogen werden soll. Nun aber machen wir seit einigen Jahren die Erfahrung, daß eine rückwärts strebende Partei sich benimmt, als sei sie allein die christliche Kirche und als wären wir und die unzähligen Zeitgenossen, welche die vernunftgemäße Auffassung des Christenthums mit uns theilen, im Unrecht, als wären wir dem Protestantismus und dem Evangelium untreu geworden. Diesem Vorwurf, der uns nicht im Mindesten irrt, setzen wir in Nachstehendem unsere einfache Erklärung entgegen. Wir wollen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten; im Christenthume haben verschiedene Auffassungsweisen, hat also auch eine Partei Raum, welche zu den Satzungen der Vorzeit zurückkehrt. Aber mit gutem Gewissen gebrauchen wir unsre Vernunft im Christenthume und sind uns bewußt, daß wir uns damit unseres Rechts bedienen und unsre Pflicht erfüllen. Als das Wesentliche des Christenthums erkennen wir jene großen Lehren von Gott und seinem ewigen Reiche, jene erhabenen Gebote von der Liebe und der Heiligung, und darum ist das Christenthum und soll bleiben die Religion unsres Herzens und Lebens, weil es aus-

spricht und aufstellt, wozu den denkenden, sittlichen Menschen seine ganze Seele mit unwiderstehlicher Gewalt hintreibt. Wir lieben und gebrauchen die Bibel als die ehrwürdige Urkunde unsrer Religion, aber indem wir mit Freiheit in ihr forschen und den Geist über den Buchstaben setzen, so wissen wir recht wohl, daß die Bibel eben nur so geehrt und gebraucht sein will. Wir ehren und lieben Jesum, den Heiland der Welt, aber wir sind weit davon entfernt, die Mitgliedschaft bei seiner Gemeinde von irgend einer unbegreiflichen Vorstellung von der Person Jesu abhängig zu machen, die sich etwa bei den Vorfahren gebildet hat. Wir können und mögen nicht sein ohne Glauben, ohne die Anerkennung eines unsichtbaren Gottesreichs mit seinen Geboten, Tröstungen und Verheißungen, aber wir protestiren entschieden dagegen, daß irgend eine Bekenntnißschrift vergangner Zeiten diesen Glauben erschöpfen und binden sollte. Wir sind Glieder der protestantischen Kirche und sind es mit dankbarer Liebe gegen die Väter, welche uns dies theure Erbtheil errungen haben und mit dem frohen Bewußtsein, daß unsere protestantische Kirche auf der Macht des heiligen Geistes und auf dem Rechte der freien Entwickelung ruht; aber allerdings erkennen und beklagen wir, daß in der jetzigen Verfassung der protestantischen Kirche noch viel Unklares und Schwankendes liegt, daß jedenfalls dahin noch nicht diejenige Einrichtung getroffen ist, welche der Macht des Geistes und der Freiheit der Entwickelung ihr volles Recht zusprache. Darum wünschen wir und wollen an unserm Theile mithelfen, daß durch eine freiere Verfassung der Kirche, namentlich durch Presbyterien und Synoden diese Einrichtung getroffen werde. Wir sind und wollen bleiben freie protestantische, freie evangelische Christen, und von unsern Geistlichen erwarten und fordern wir, daß sie mit freier Forschung in der Bibel, daß sie in vernunftgemäßer Auffassung des Evangeliums und in fleißiger Fortentwickelung des Reiches Jesu, als wahre Geistliche uns vorangehen. Indem sie dies thun, so sind sie stets unsres Vertrauens, unsrer Liebe und unsres treuen Beistandes gegen etwaige Angriffe, woher diese auch kommen mögen, gewiß. Naumburg a. d. S., den 9. Juli 1845.

9) Immediat-Vorstellung des Magistrats zu Berlin, die jetzigen Bewegungen in der evangelischen Kirche betreffend.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die Bewegungen, welche in der letzten Zeit in unserer evangelischen Kirche sich kund gegeben haben, scheinen so sehr geeignet zu sein, die ernste Aufmerksamkeit jedes Vaterlandsfreundes zu fesseln, daß auch wir in unserer Beziehung zu dem städtischen Kirchenwesen nicht haben glauben können, sie unserer pflichtmäßigen Erwägung entziehen zu dürfen. Wenn wir in Folge dieser Erwägungen es wagen, an Ew. Königl. Majestät unmittelbar in tiefster Unterthänigkeit uns zu wenden und Allerhöchstdenselben unsere Ansichten, Wünsche und Bitten ehrfurchtsvoll vorzutragen, so geschieht es einerseits in der innigsten Ueberzeugung, daß jene Bewegungen nicht ephemere Erscheinungen sind, sondern in ihrem tiefern Grunde eine neue Phase der geistlichen Entwickelung unsers Volkes erblicken lassen; andererseits in der nicht minder gewissen und innigen Ueberzeugung, daß in unserem von der Treue und Liebe des Volkes zu seinem Könige getragenen Gesammtleben jede Bewegung nur dann zu einer gesunden und heilsamen Fortentwickelung sich gestalten kann, wenn sie durch Ew. Königl. Majestät Allergnädigste Fürsorge und Vermittelung in die Bahnen geleitet wird, in denen sie in lebendiger Verbindung mit dem Organismus des Staates ihre Wirksamkeit zu dauerndem Segen unsers Volkes entfalten kann.

Die religiösen Fragen, welche innerhalb der evangelischen Kirche lange Zeit das öffentliche Interesse weniger in Anspruch nahmen und mehr dem Privatleben und dem religiösen Bedürfnisse des Einzelnen oder der Wissenschaft anheimfielen, treten jetzt immer mehr offen ans Licht und in den Vordergrund unseres Volkslebens. Die Verschiedenheit der religiösen Ansichten und Ueberzeugungen, die sich bisher nur in der Wissenschaft zu schroffen Gegensätzen gestaltete und dort mannigfache Vermittelungsversuche hervorrief,

macht sich jetzt auch im Leben und in der Kirche geltend, und die verschiedenen Glaubensrichtungen fangen an, sich auch praktisch zu kirchlichen Partheien zu gestalten. Insbesondere stehen sich zwei Partheien in unserer Kirche gegenüber, von denen die eine, an der alten Kirchensatzung festhaltend, und auf diese als ihr historisches Recht sich stützend, sich allein für die evangelische Kirche halten und sich diese als ihr ausschließliches Eigenthum vindiciren zu dürfen glaubt. Ihr gegenüber behauptet die andere Parthei mit großer Zuversicht, daß der heilige Geist, der die wahre Kirche constituire, erhalte und regiere, weder an Rom, noch an den Buchstaben der Ueberlieferung gebunden sei. Schrift und Symbole seien Zeugnisse der ersten Christen und der sich bildenden Kirche von ihrem Glauben, abgelegt und niedergelegt von Menschen, und gehörten daher auch, nach Auffassung und Form, der Bildung ihrer Zeit und ihrer Verfasser an. Nicht sie seien die Wahrheit schlechthin, sondern der Geist der Wahrhaftigkeit, Heiligkeit und Liebe, der ewig in der Menschheit wirke und lebe, und der zu wie er durch die Verfasser der heiligen Schriften zu der Welt geredet, so auch durch uns und in uns der Erklärer jener Schriften und der Richter über ihre Wahrheit sei. So beginnen die Partheien ihre Ueberzeugungen in den schärfsten Gegensätzen auszusprechen und die Gefahr liegt nahe, daß, wenn die eine oder die andere Parthei mit Erfolg eine ausschließliche kirchliche Geltung erstrebt, die evangelische Kirche in Sekten auseinander fällt.

Wir bescheiden uns gern, daß es unseres Amtes nicht sein kann, über die Berechtigung dieser Partheien ein Urtheil abzugeben und wagen es am allerwenigsten, in diesem allerunthätigsten Vortrage über theologische Fragen uns weiter zu verbreiten. Indessen glauben wir, nach Maßgabe der uns zugänglichen Wahrnehmungen in der Bewohnerschaft unserer Stadt, nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß die überwiegende Mehrzahl der Gebildeten unseres Volkes sich entschieden zu der Denkweise der letztgedachten Parthei hinneigt. Während die erstere sich ausschließlich für die gläubig haltende Parthei ihren Blick nur der Vergangenheit zuwendet und der katholischen Weltanschauung sich nähert, richtet die rationalistische

Digitized by Google

Parthei ihr Auge auf die Gegenwart und auf die Zukunft. Die Ueberzeugungen dieser letztern wurzeln in dem gegenwärtigen Stande unserer Bildung und dem ganzen Zustande unseres heutigen Lebens. Mögen immerhin die Darstellungen, die sie bis jetzt von der christlichen Wahrheit gegeben hat, dem allgemeineren religiösen Bedürfniß noch nicht genügen können, ja mögen sogar, wie es bei ungeregelten Bewegungen zu geschehen pflegt, fremdartige und unlautere Elemente sich ihren Bestrebungen beigesellt und eingemischt haben, so können wir doch nicht verkennen, daß das große Prinzip geistiger und christlicher Freiheit dieser Richtung zum Grunde liegt. Wer diese Richtung schlechthin von sich abweisen wollte, der müßte auch den Grund, auf dem sie ruht, die Geschichte und die Entwickelung der letzten drei Jahrhunderte verdammen. Zu dieser Consequenz hat sich bis jetzt nur die römische Curie bekannt. — Wir aber halten mit jener Richtung fest an den Errungenschaften der Reformation und ihrer geschichtlichen Entwickelung. Wir halten fest an unserem Christenthum, aber wir wissen auch, daß dasselbe Christenthum, wie es ewig und unwandelbar ist in seinem Wesen, so sich stets erneuernd in den Seelen der Menschen und der Entwickelung des Menschengeistes in der Geschichte sich anschließend, in stets neuen Formen des Gedankens und des Wortes, des Lebens und der kirchlichen Gestaltung sich seinen Ausdruck giebt und verwirklicht. Wir achten daher die kirchliche Ueberlieferung hoch, wollen immer aus ihr lernen und in ihrer Zucht uns bilden. Aber wir müssen auch jederzeit und jedem Christen in ihr das Recht wie die Pflicht zuerkennen, die christliche Wahrheit, die ihm in der Ueberlieferung der kirchlichen Gemeinschaft in einer bestimmten Form als ein äußerlich Gegebenes dargeboten wird, durch freie Prüfung sich anzueignen. Nur so ist ein wahrhaft christliches Leben und evangelische Freiheit möglich. Wir halten es daher für einen gefährlichen Irrthum, dem Wirken des Geistes Gottes in der Menschheit Schranken anweisen, ihn an bestimmte Formen und Formeln bannen und die Seligkeit christlichen Lebens von der Anerkennung dieser Formeln als ewiger Wahrheit abhängig machen zu wollen, und für ein Unrecht aber, in diesem Irrthume so wie

zu gehen, den Andersdenkenden das Recht der freien Aeußerung und ihres Verbleibens in der Kirche abzusprechen.

Wir stehen, wie uns bedünken will, in Bezug auf unsere religiösen Ueberzeugungen und kirchlichen Verhältnisse an der Gränze einer alten und neuen Zeit und befinden uns in einer Krisis. Was tief blickende Männer schon vor mehreren Jahrzehenden verkündigt haben, daß dieses Jahrhundert nicht vergehen werde, ohne daß das religiöse und kirchliche Leben unseres Volkes eine Neu-Gestaltung erfahren werde, — es scheint sich erfüllen zu wollen. Die Wissenschaft hat viele Formen und Vorstellungen, in denen das religiöse Bewußtsein der urchristlichen Zeit und späterhin der Kirche sich ausgesprochen und den Inhalt seines Glaubens niedergelegt hat, als unhaltbar nachgewiesen und aufgelöst. Die Wissenschaft hat aber nur entwickelt und ans Licht des Bewußtseins gezogen, was in der Substanz des Volksgeistes mehr dunkel und unbewußt schon enthalten war. Die Ergebnisse der Wissenschaft treten jetzt immer mehr ins Volksbewußtsein ein und geben daher dessen religiösen Ueberzeugungen eine veränderte Gestalt. Wenn die alten kirchlichen Vorstellungen, Dogmen und Formeln, diese heiligen Gefäße, in denen uns der christliche Glaube aus der Urzeit des Christenthums überliefert ist, von ihrem Inhalt untrennbar und mit demselben so identisch wären, daß, wer diese Vorstellung nicht annehmen und für wahr halten könnte, auch der Lehre und des Geistes Christi nicht theilhaftig zu werden vermöchte: ja dann müßten wir allerdings daran verzweifeln, daß uns selbst und den meisten unserer Zeitgenossen das Christenthum eine Wahrheit werden könnte. Aber zu unserem Troste hegen wir die feste Ueberzeugung, daß die dogmatischen Formen und der Geist des Christenthums nicht identisch sind; daß vielmehr das Christenthum selbst und unsere evangelische Kirche durch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein uns für immer von aller Knechtschaft, wie des äußerlichen Gottesdienstes und der guten Werke, so des Buchstabens und der Lehrformel befreit hat; daß nicht der Buchstabe, die Schrift und was Menschen von Christus verkündigt haben, so nützlich und heilsam es uns auch sonst sein mag, son-

dem Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit der Grund unserer Seligkeit und der Herr seiner Kirche ist, dieser Herr aber kein anderer ist, als der Geist, der Geist Christi in uns, der Geist der Heiligkeit und Liebe, der Alle, die von ihm beseelt sind, vom allem, was nicht Er in ihnen ist, befreit und sie zu Söhnen Gottes macht und zu vollkommen Freien. — Dies Bewußtsein erfüllt mehr oder weniger, entwickelt unsere Zeit, und die Kreise, in der wir uns befinden, scheint uns gerade darin zu bestehen, daß der religiöse Sinn darnach ringt, die ewige Wahrheit des Christenthums, von der er nicht lassen kann, ohne sich selbst zu verläugnen, und die er doch in der Form, wie sie ihm in der kirchlichen Lehre dargeboten wird, mit allem, was er sonst als Wahrheit anerkennen muß, nicht in Einklang setzen kann, in einer neuen, seinem gegenwärtigen Bewußtsein adäquaten Gestalt sich zu eigen zu machen. Mag sich dies Bestreben immerhin zunächst nur negativ in dem Verwerfen derjenigen Glaubensformeln und Auffassungsweisen, die die Menschen mit ihrem innersten Wesen, ihrer Vernunft, nicht mehr in Uebereinstimmung finden können, äußern, so verkennen wir doch nicht den tiefern Grund desselben, den positiven christlichen Freiheitsdrang, die Wahrheit auch als eigenstes Besitzthum des Geistes und somit in Wahrheit zu haben.

Indem unsere Zeit auf diesem Punkte der Entwickelung sich befindet, tritt ihr aber nun als Reaktion gegen ihre Bestrebungen eine Parthei in unserer Kirche entgegen, welche fürchtet, daß mit dem Verlust der heiligen Gefäße auch ihr Inhalt, mit dem Buchstaben auch der Geist, mit dem Dogma auch der Glaube, die christliche Gesinnung und die christliche Liebe verloren, und mit der Religion in ihrer Auffassung auch der Staat zu Grunde gehen werde. In der Furcht vor dieser Gefahr glaubt sie im kirchlichen Dogma die einzige Rettung zu finden, und ergreift dieses als den Anker ihrer Hoffnung. Sie identificirt das Dogma und das Christenthum, den Buchstaben und den Geist, die Form und das Wesen. Die christliche Wahrheit gilt ihr für eine, ein für alle Mal in der Schrift und den symbolischen Büchern gegebene, die der Mensch anzuerkennen und anzunehmen habe, und dies

nennt sie glauben. Den lebendigen Glauben an Christum, den ewig in den Herzen und im Geiste der Gläubigen lebenden, macht sie zu einem Glauben an das kirchliche Bekenntniß. Gläubige, wahre Glieder der Kirche und die alleinigen Repräsentanten derselben sind ihr nicht diejenigen, die vom Geiste Christi erfüllt sind und dies durch ihr Leben und ihr Thun bewähren, sondern diejenigen, die vom Geiste ihrer Kirche beseelt sind, und dies dadurch bewähren, daß sie das kirchliche Bekenntniß bekennen. Sie scheut sich nicht, mit Hintansetzung aller christlichen Liebe, die Andersdenkenden als Sekten zu bezeichnen, die ausgerottet sind aus ihrem Volke, und solche, die das fleckliche Bekenntniß angreifen, geradezu für freche Lästerer zu erklären, welche die Kirche nur in Folge ihrer tiefen Erniedrigung auch äußerlich in ihrer Mitte dulden müsse. Sie verknüpft und verdächtigt nicht etwa blos die Ausartungen, sondern auch die edleren Regungen und Bestrebungen, die in dem Prinzip der Freiheit wurzelnd, ihren Autoritätsglauben zu gefährden scheinen, und denuncirt die von ihr für Lästerer erklärten dem Kirchenregiment zur Einschreitung.

Das Organ dieser Partei ist die von dem Professor Hengstenberg hierselbst herausgegebene „Evangelische Kirchenzeitung.“ Sie bietet dieselbe Erscheinung dar, wie das Judenthum bei dem Eintritt des Christenthums in die Welt, und wie die römische Kirche beim Eintreten der Reformation. In ihrem Grundirrthum befangen, daß die christliche Wahrheit nur allein in der überlieferten Form enthalten, nur ein äußeres Object des Glaubens nicht das innerste und wahre Wesen des Menschen selbst sei, verliert sie diese selbst, und erhält statt der Wahrheit deren Form und Schein, statt der Freiheit die Knechtschaft, statt des Evangeliums die Glaubenssatzung, statt des Prinzips des Protestantismus das Prinzip des Katholicismus als ihren Theil.

Wir sind weit entfernt, die Männer dieser Richtung als solche zu verurtheilen, erkennen vielmehr gerne an, daß es auch ihnen um die Wahrheit zu thun ist. Aber ihr Prinzip widerspricht dem Wesen des Protestantismus, so wie der Bildung und dem Bewußtsein unserer Zeit. Es ist uns daher auch nicht auffallend

daß die öffentliche Meinung sich gegen sie erklärt und daß ihre praktischen Bestrebungen offene Protestationen hervorgerufen haben.

Wir bekennen vor Ew. Königlichen Majestät in tiefster Unterthänigkeit und mit der Offenheit, die wir Allerhöchstdenselben als getreue Unterthanen und Vertreter unserer Bürgerschaft verschulden, daß diese Protestationen und die damit verbundenen Aufregungen uns einer ernsten Erwägung zu bedürfen scheinen. Eine dogmatische Ansicht und Richtung allein kann in unserer Zeit wohl literarische Kämpfe hervorrufen, nicht aber, wie es hier der Fall ist, die Tagespresse beschäftigen und die Masse bewegen. Vielmehr scheinen uns diese Aufregungen nur aus der Besorgniß und der Meinung hervorzugehen, daß Ew. Königlichen Majestät Staatsbehörden, denen die Führung des Kirchenregiments anvertraut ist, im Sinne der Partheien, gegen welche die Proteste gerichtet sind, verfahren und den vielfachen Aufforderungen derselben zur Einschreitung gegen die freiere Auffassung des Christenthums Folge geben möchten. Letzteres wäre, so wahr wir es auch im Hinblick auf den von Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstselbst der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu jeder Zeit und reichlich gewährten Schutz unsererseits bezeugen, nicht nur an sich, sondern auch wegen der bedenklichen Folgen, die dadurch herbeigeführt werden könnten, tief zu beklagen. Das Christenthum und die evangelische Kirche bedürfen weder eines äußerlichen Schutzes, um die Reinheit ihrer Lehre zu bewahren, noch können sie denselben gestatten. Ohne die vollkommenste Freiheit der Forschung, der Ueberzeugung und der Mittheilung verliert die Religion ihr innerstes Wesen, ihre Wahrheit und ihre Kraft, wird zum Schein- und Formelwesen und führt zur Heuchelei. Nur im steten Kampf und Sieg über allen Irrthum sind alles ungöttliche Wesen gewinnt und führt die Kirche ihr wahres Leben. Dieser Kampf ist aber ein rein geistiger, und die evangelische Kirche besitzt in ihrem tiefen Prinzip aber auch nur in ihm allein, die Macht, diesen Kampf siegreich zu bestehen. Wer vermöchte es auch, sich zum Richter über die Wahrheit in einer Kirche aufzuwerfen, die kein anderes Oberhaupt anerkennt, als

Christus, und keinem Sterblichen die Unfehlbarkeit einräumt? Soll das Symbol über die Wahrheit richten? Aber dasselbe ist aus dem in der Bibel geoffenbarten Worte Gottes entnommen, und das biblische Wort bedarf ja der Auslegung, und hierzu bedarf es des erleuchtenden Geistes. Die Bibel selbst spricht es aus, daß sie kein Gesetz des Glaubens sei. Nur der Geist Jesu Christi ist der Richter über Alles; und wäre es denkbar, daß die Kirche jemals von diesem Geiste verlassen wäre, so wäre sie bereits zerfallen. An den Urkunden ihrer Stiftung und ihrer Vergangenheit hat sie den leitenden Faden, der sie aus dem Labyrinth menschlicher Irrthümer führt und die Richtschnur für die Gestaltungen ihrer Lehre; — aber der Geist Christi, der in ihr, wenn sie seine Kirche sein soll, leben muß, ist ihr eigentlicher Leiter und ihr und der Ihrigen Richter. Um diesem Geiste Raum zu geben, dazu bedarf die Kirche freilich einer Gestaltung und Verfassung, welche die einzelnen Glieder derselben befähigt, in geordneter Weise lebendige Mitarbeiter an dem Tempel des Herrn zu werden. Wiewohl im Staate und in der mannigfachsten Wechselwirkung mit dem Volks- und Staatsleben stehend, ist die Kirche doch ihrem Wesen nach kein Staats-Institut. Unsere evangelische Kirche hat aber in Folge ihrer geschichtlichen Bildung die Form eines Staats-Instituts erhalten, die ihr nicht gestattet, ihr volles Leben kräftig zu entfalten. Wir bescheiden uns, über die Art und Form dieser Verfassung schon jetzt unsere unmaßgeblichen Wünsche und Bitten allerunterthänigst vorzutragen. Aber daß die evangelische Kirche, wenn sie in neuer Kraft ihrer hohen Bestimmung entgegenstreben will, einer neuen Verfassung bedarf, die sie hierzu unter lebendiger Theilnahme der Gemeindeglieder befähigt: das Ew. Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll auszusprechen, haben wir uns nach Erwägung des gegenwärtigen Zustandes unserer kirchlichen Verhältnisse gedrungen gefühlt.

Ew. Königliche Majestät bitten wir daher allerunterthänigst, der mit der Führung des Kirchenregiments beauftragten Staatsbehörde Allergnädigst anbefehlen zu wollen, die Freiheit der Lehre in der evangelischen Kirche, soweit diese Lehren nicht gegen die

öffentliche Moral verstoßen, oder die Sicherheit und das Wohl des Staates gefährden, sondern sich nur auf dem Boden der religiösen Ueberzeugungen bewegen, in keiner Weise zu beschränken, und verbinden wir damit die allerunterthänigste Bitte:

Ew. Königliche Majestät wollen Allergnädigst befehlen, daß eine Commission von geistlichen und weltlichen Mitgliedern der evangelischen Kirche aus allen Provinzen unseres Staates berufen werde, um den Entwurf zu einer den jetzigen Bedürfnissen unserer Kirche entsprechenden Kirchen-Verfassung auszuarbeiten, welcher bestimmt sei, nach Berathung in den Provinzialsynoden und einer demnächst zu berufenden Reichs-Synode mit Ew. Königlichen Majestät Allerhöchster Sanction die Grundlage des kirchlichen Gemeindelebens, der Kirchen-Verwaltung und des Kirchenregiments in unserer evangelischen Kirche zu bilden.

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigste treugehorsamste

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin, den 22. August 1845.

---

10) Mündliche Antwort des Königs auf die in einer besondern Audienz am 2. October 1845 erfolgte Vorlesung vorstehender Petition.

„Ich habe dem Magistrate von Berlin eine geraume Frist gestattet, über den gegenwärtigen Schritt nachzudenken. Ich habe die Bedingung gemacht, die Adresse nur dann entgegen zu nehmen, wenn sie Mir von dem Magistrate selbst überbracht und vorgelesen würde. Ich hegte die schöne Hoffnung, daß der Magistrat eine andere Ansicht von diesem Schritte gewinnen würde, und daß er es am Ende selbst sonderbar finden müßte, in Meiner Gegenwart und von Angesicht zu Angesicht eine lange theologische Abhandlung vorzulesen. — Sie haben es dennoch gewünscht, Meine Herren, und Ich habe Ihren Wunsch erfüllt. Ich gestatte gern der ersten Behörde meiner lieben Vaterstadt, was Ich Anderen abschlagen würde. Die Gesinnungen ächter Königs- und Vaterlands-

Treue, mit welchen der Magistrat von jeher den Einwohnern vorleuchtet hat, entschuldigt diese Bevorzugung. Sie haben geredet, — Ich habe gehört, — Ich will jetzt antworten, so gut ich es nach Anhörung der Adresse vermag.

Der Magistrat bezeigt ein großes Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten. Ich muß also voraussetzen, daß derselbe die Rechtslage unserer evangelischen Landeskirche genau kennt; Er muß wissen, daß als in der Reformation die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche und die Reformation selbst sie auf den Landesherrn übertrugen. Sie ruht auf Meiner Krone und erschwert dieselbe sehr, sie legt Mir bedenkliche Pflichten auf: sie giebt Mir aber unbestreitbares und unbestrittenes Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen. Ich thue dies aber nicht, fünf Jahre Meiner Regierung bezeichnen dies klar, und — merken Sie sich das, Meine Herren, denn das ist der Kern Meiner Antwort: Ich thue es nicht, weil Ich einem unwandelbaren Grundsatze folge, der ist: Die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen.

Der selige König hat der Kirche ein kostbares Geschenk gemacht; es sind die Synoden. Die vorige Verwaltung des geistlichen Departements war dieser Einrichtung nicht geneigt und ließ sie einschlafen. Unter dem gegenwärtigen Minister, der die Oeffentlichkeit und das Licht eben so wenig scheut, als Ich Selbst, sind dieselben neu erweckt und belebt worden. Die Synoden sind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen. Sollte von denselben die Anregung auf eine Gestaltung der Kirche ausgehen, so werde Ich gern Hand an's Werk legen und den Tag segnen, an welchem Ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann. Doch ohne Anregung durch die rechtmäßigen Organe werde Ich nichts thun.

Ich muß dem Magistrat jede rechtliche Befugniß absprechen, anregend oder thätig in die Gestaltung der evangelischen Landeskirche einzugreifen. Aber Ich würde ihm gerne eine moralische Befugniß zuerkennen, wenn der Magistrat in einem eminenten Grade seine Patronatspflichten erfüllt und das Interesse an kirchlichen Dingen

Digitized by Google

bei anderer Veranlassung in gleichem Maaße bethätigt, wenn er das Band protestantischer Bruderliebe besonders heilig gehalten hätte. Aber die Hand aufs Herz, Meine Herren, es ist Mir in Wahrheit nicht möglich, diese moralische Befugniß dem Magistrat zuzuerkennen. Werfen Sie einen Blick auf den kirchlichen Zustand unserer Stadt; in keiner Stadt, sie sei groß oder klein — in unserem Lande, steht es so schlimm um die Möglichkeit der Seelsorge, als hier. Ein Umstand muß besonders in's Auge gefaßt werden; so unglaublich es klingt, so wahr ist es, daß unter Friedrich Wilhelm I., als die Stadt zwischen 50—70,000 Einwohner zählte, die Zahl der Seelsorger nicht etwa dem Verhältniß, sondern der Zahl nach, bedeutend größer war, als in diesem Augenblick, da sie nahe an 400,000 Einwohner zählt.

Viele Anregungen haben stattgefunden, einem so unerträglichen Zustande abzuhelfen, von Privaten, von Gemeinden, von dem seligen Könige und von Mir. Es sind aber diese Bemühungen stets auf so traurige Schwierigkeiten gestoßen, daß einige nur mit großer Mühe und großem Zeitaufwand durchgesetzt, andere ganz fruchtlos geblieben sind. — Die protestantische Brüderlichkeit ist noch in jüngster Zeit auf die schmerzlichste Weise verletzt worden, als der Magistrat die Bitte der Englischen Protestanten um zeitweise Mitbenutzung einer der vielen Patronats-Kirchen trocken abgeschlagen, in demselben Augenblick, wo er Dissidenten aus der Römischen Kirche, Ich glaube unaufgefordert, den Gebrauch zweier Kirchen angeboten hat. Bei solchen Wahrnehmungen ist es Mir leider unmöglich, dem Magistrat die von Mir so gern anerkannte moralische Befähigung einzuräumen.

Das Allerschmerzlichste aber, was in der Adresse enthalten ist, muß Ich zuletzt berühren. Es bezeichnet der Magistrat die kirchlich Gläubigen der evangelischen Kirche als eine Partei; das hat Mir wehe gethan. Aber er geht weiter; er beschuldigt, wenn auch versteckt, doch deutlich Meine Regierung, eine Partei zu begünstigen. Ueber diesen letzten Punkt, Meine Herren, gehe Ich im Gefühl der eigenen Würde und im Gefühl der Würde Meiner Behörden mit beleidigtem Stillschweigen hin-

weg; von dem andern aber will Ich reden. Der Magistrat vergißt sich in seinem Eifer so weit, daß er einen Namen nennt und diesen als Bannerführer einer Meinung bezeichnet, die ruhige Beobachter, wie gewiß ein Jeder von Ihnen, Meine Herren, und Ich Selbst, nur des zu großen Eifers in der Erfüllung beschworner Pflichten und ihrer zu engen Auffassung bezüchtigen können. Darin wäre Ich mit Ihnen ganz einverstanden. Sie klagen diese Männer bei Mir an, in einer Zeit, wo unsere Kirche betrübt und geschändet wird, von Solchen, die dieselben theuren Eide auf unser Bekenntniß geleistet haben, wie Jene; und zwar freiwillig, unaufgefordert, feierlich vor Gottes Altar und die mit diesem Eide im Gewissen umhergehen, den Abfall predigen, sich dabei ungesetzlicher Mittel bedienen, das Volk aufregen, und Volksversammlungen ausschreiben.

Aus dieser Zahl wird kein Name in der Adresse genannt, gegen dieses unerhörte Treiben kein Wort gerechter Entrüstung darin vernommen. Ganz Europa hat die Augen auf uns gerichtet und auf die Bewegungen in unserer Kirche. Was sollen die fremden Bekenntnisse, ja die Unparteiischen in denselben von dem Zustande unserer Kirche und unseres Patronats denken, wenn der Magistrat von Berlin in Gegenwart seines Königs so harte Anklagen gegen die zu Treuen erhebt, für die anderen aber, denen auch nicht Ein Kriterium fehlt, was eine Partei und zwar eine sehr gefährliche Partei bezeichnet, keine Klage hat. Das hat Mich tief gekränkt, Ich beklage es als ein Unglück, und muß Ihnen, Meine Herren, darüber Meine Mißbilligung von ganzem Herzen aussprechen.

Aechte Freundestreue besteht nur in der Wahrheit. Ich habe Mein Scherflein in dieser Hinsicht abgetragen, indem Ich Ihnen, die Ich gegen Meine Freunde nenne, ernst und nach bestem Wissen und Gewissen Meine Meinung gesagt habe. Es besteht seit 400 Jahren zwischen unseren Fürsten und unserer Stadt ein schönes Band der Liebe und des Vertrauens, das oft und viel segensreich gewirkt hat. In der Zuversicht, daß Meine treugemeinten Worte dieses Band nur stärken und befestigen werden, entlasse Ich Sie hiermit in Gnaden.

(Der Magistrat hat hierauf, um den von ihm gethanen Schritt vor jeder möglichen Mißdeutung zu verwahren, und um faktische Aufschlüsse über sein bisheriges Verhalten in Beziehung auf die Patronats-Verhältnisse zu geben, Sr. Majestät dem Könige unter dem 3. October 1845 eine anderweitige Eingabe einzureichen sich verpflichtet gehalten.)

11) Vorstellung des Magistrats zu Königsberg in Preußen an den König, die Erledigung der Differenzen auf kirchlichem Gebiete betreffend.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät erhabenem Throne mit einer unterthänigen Bitte zu nahen, dürfen die Unterzeichneten wohl um so getroster wagen, als es sich dabei nicht um die Erlangung einer Gnade für sie, sondern um den innern Frieden von Tausenden der getreuen Unterthanen Ew. Majestät handelt.

Die landesväterliche Sorgfalt, welche die Herrscher Preußens der Ausbildung Höchst ihrer Unterthanen geschenkt, hat ihre Früchte getragen. Das preußische Volk darf rücksichtlich der in ihm verbreiteten Kenntnisse und Ausbildung sich jedem anderen zur Seite stellen. Dadurch aber ist in ihm ein Vorwärtsstreben und ein Forschen nach Wahrheit hervorgerufen, das in jeder Richtung des menschlichen Geistes sich eine Bahn zu schaffen sucht, gewiß aber in dem, was dem Menschen das Höchste und Theuerste sein muß, der Gewissensfreiheit. So sind denn die religiösen und kirchlichen Bewegungen, welche in neuester Zeit das Volk durchziehen, leicht erklärlich. Sie sind eine natürliche Folge des Vorangegangenen, vornehmlich in einem der Mehrzahl nach evangelischen Lande, nicht etwa aber eine blos vorübergehende Tagesersheinung. Verstärkt können sie geworden sein durch den Umstand, daß der strebende Mensch, mit seinem Wunsche um Betheiligung bei dem öffentlichen Leben zurückgewiesen, nun alle Kräfte für das Gebiet des Geistes und Herzens konzentrirt; — zur schärferen Ausprägung sind sie getrieben durch die Parteiungen. — Wie immer, zeigen sich auch jetzt bei den Differenzen auf religiösem Gebiete zwei einander schroff gegenüberstehende Parteien. Während die eine, die historische, alles Bestehende für ewige Zeit festhalten will, den Buchstabenglauben lehrt, und so-

mit die Form für das Höchste ausgiebt, glaubt die andere, dem Christenthume und der Reformation nur gemäß zu verfahren, wenn sie das Bestehende nicht als wirklich vollkommen und vollendet betrachtet, sondern der weiteren Entwickelung und Fortbildung fähig hält. Nur aus dem Kampfe und Gegenkampfe geht auf dem geistigen Gebiete das Recht und die Wahrheit hervor, und es wäre sonach auch den beiden widerstreitenden Parteien die Schlichtung der Differenzen zu überlassen: aber der Kampf ist ein ungleicher. Abgesehen von der Anmaßung, die sich ungeschickte Vorkämpfer der historischen Partei dadurch zu Schulden kommen lassen, daß sie sich als Bewahrer und Hüter des Rechten und Wahren hinsgeben, wird von ihr mehr das kirchliche als das religiöse Moment festgehalten. Gleich als gestehen sie vorweg ein, daß sie mit ihren Gründen und geistigen Waffen den Gegnern nicht gewachsen seien, suchen sie andere Mittel beizuziehen; sie verketzern, sie verdammen, sie denunziren und rufen die Staatsgewalt zur Unterstützung ihrer Partei auf. Dies und der Umstand, daß sie gern glauben machen, sie nur hätten den wahren Glauben, sie seien ausersehen, den Staat wie den Einzelnen vor dem hereinbrechenden Unglück zu schützen, hat bei den Gegnern Erbitterung und — wir mögen es nicht verhehlen — auch Uebertreibungen hervorgerufen. Die Differenzen bei den Bekennern der evangelischen Konfession sind somit in der neuesten Zeit zu einem Grade gelangt, daß eine Trennung in verschiedene Sekten zu besorgen steht und den ruhigen Gläubigen ein wahres Aergerniß gegeben wird. Die Mehrzahl ist von Uebertreibungen nach einer oder der anderen Seite hin frei; sie hält fest an dem Glauben der Väter, aber sie will nicht, daß Einzelne in krasser Form ihr vorschreiben, was sie zu glauben habe, was nicht. In der Kirche will sie verbleiben, aber sie weiß die Forderungen der Kirche von allem Hierarchischen zu sondern. Für die letzten ist jede Sympathie verloren gegangen, und sie kann in Preußen auch nur bei denjenigen sich zeigen, die entweder besondere Interessen dabei haben oder die Zeichen der Zeit nicht sehen mögen.

Wie dem Uebelstande abzuhelfen, wie der Geist des Friedens den evangelischen Preußen wieder zu geben sei, unterwerfen wir vertrauungsvoll dem weisen Ermessen Ew. Königl. Majestät. Aber das erschien uns als eine heilige Pflicht, Ew. Königl. Majestät den Thatbestand vorzutragen.

Die hiesige Stadt ist bei dem ihr immer eignen regen geistigen Treiben den religiösen Bewegungen auch nicht fern geblieben, und die Folgen davon haben sich gezeigt. Auf sie schaut

die Provinz und letzte folgte ihr. Es handelt sich also um die innere Ruhe von Tausenden, und darum werden Ew. Königl. Majestät auch gnädig auf ein Vorstellen herabblicken, das nur das Wohl Ew. Majestät Unterthanen zum Gegenstande hat.

In tiefster Unterthänigkeit verharren wir

Ew. Königl. Majestät allergehorsamste:

Der Magistrat.

Königsberg, den 23. September 1845.

---

12) Kgl. Kabinetsordre auf vorstehende Eingabe.

Ich übersende Ihnen hierbei eine Eingabe des Magistrats zu Königsberg vom 23. v. M., mit dem Auftrage, denselben dahin zu bescheiden: daß Ich aus seiner Erklärung mit Wohlgefallen die Ueberzeugung desselben entnommen habe, daß die Mehrzahl der dortigen Einwohner an dem Glauben der Väter treu festhalten will, und daß das Spalten der Kirche in Sekten ein großes Uebel sein würde. Bei dem Einfluß, den die Haltung der Haupt- und Residenzstadt Königsberg nach der eigenen Versicherung des Magistrats auch in kirchlicher Beziehung auf die Stimmung der Provinz ausübt, rechne Ich daher mit voller Zuversicht darauf, daß derselbe in einer Zeit, wo es mit mehr Kühnheit als jemals von vielen Seiten versucht wird, den Glauben der Väter anzugreifen und in seinen Fundamenten zu erschüttern, seinerseits auch bemüht sein wird, das treue Festhalten an jenem Glauben nach bestem Vermögen überall stützen und fördern zu helfen und damit zugleich am sichersten der Sektenspaltung und der Vertauschung der kirchlichen Autorität gegen die Despotie jeder individuellen Meinung entgegenzuwirken, welche für sich eine Lehrberechtigung der evangelischen Gemeinde gegenüber, in Anspruch nimmt. Im Uebrigen haben Sie dem Magistrat bemerklich zu machen, daß Ich über die Würdigung kirchlicher Verhältnisse und Bedürfnisse nur von den kirchlichen Organen des Landes gutachtliche Aeußerungen und Vorschläge erwarte, nach welchen Ich Meine Maßnahmen Mir vorbehalte.

Berlin, den 14. October 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Kabinets-Minister

v. Bodelschwingh.

Anhang.

1) Religions-Edict Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten, vom 9. Juli 1788; gewöhnlich das Wöllnersche Edict genannt.

(Im Auszuge.)

Das Edict besteht aus 14. §§., unter denen der 7. und 8. bei weitem die wichtigsten, im Grunde die allein wichtigen, und von der Kritik der gegenwärtigen öffentlichen Meinung allein gemeinten sind.

Zu Anfang erklärt der König durch das Edict „den getreuen Unterthanen einen überzeugenden Beweis geben zu wollen, wessen sie in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, nämlich der völligen Gewissensfreiheit, der ungestörten Ruhe und Sicherheit bei ihrer Confession und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihres Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassung, zu ihrem Landesherrn sich zu versehen hätten."

§. 1. lautet sodann: „Als befehlen, wollen und verordnen Wir, daß alle 3 Hauptconfessionen der christlichen Religion, nämlich die reformirte, lutherische und römisch-katholische, in ihrer bisherigen Verfassung, nach den von Unsern glorwürdigen Vorfahren vielseitig erlassenen Edicten und Verordnungen, in Unseren sämmtlichen Landen verbleiben, aufrecht erhalten und geschützt werden sollen." (Fortsetzung folgt.)

Inhalt:

	Seite
1) Grundzüge der Ansichten und Bestrebungen protest. Freunde gegeben von Ublich	5
2) Sätze, über die sich die Haupt-Versammlung protest. Freunde zu Köthen vereinigt	6
3) Erklärung von etwa 50 Geistlichen für Wislicenus	9
4) Adresse der prot. Freunde zu Naumburg an Wislicenus	10
5) Antwort des P. Wislicenus auf die Adresse der protest. Freunde zu Naumburg	10
6) Erklärung des P. Irmler zu Aken a. d. Elbe	11
7) Erklärung der protest. Freunde Schlesiens	12
8) Erklärung der protest. Freunde zu Naumburg	15
9) Immediat-Vorstellung des Magistrats zu Berlin	17
10) Antwort des Königs auf vorstehende Petition	25
11) Vorstellung des Magistrats zu Königsberg an den König	29
12) Königl. Kabinetsordre auf vorstehende Eingabe	31
Anhang:	
1) Das Wöllner'sche Edict	32

Digitized by Google

Anhang.

1) Religions-Edict Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten, vom 9. Juli 1788; gewöhnlich das Wöllnersche Edict genannt.

(Im Auszuge.)

Das Edict besteht aus 14. §§., unter denen der 7. und 8. bei weitem die wichtigsten, im Grunde die allein wichtigen, und von der Kritik der gegenwärtigen öffentlichen Meinung allein gemeinten sind.

Zu Anfang erklärt der König durch das Edict „den getreuen Unterthanen einen überzeugenden Beweis geben zu wollen, wessen sie in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, nämlich der völligen Gewissensfreiheit, der ungestörten Ruhe und Sicherheit bei ihrer Confession und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihres Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassung, zu ihrem Landesherrn sich zu versehen hätten."

§. 1. lautet sodann. „Als befehlen, wollen und verordnen Wir, daß alle 3 Hauptconfessionen der christlichen Religion, nämlich die reformirte, lutherische und römisch-katholische, in ihrer bisherigen Verfassung, nach den von Unsern gottseligen Vorfahren vielseitig erlassenen Edicten und Verordnungen, in Unseren sämmtlichen Landen verbleiben, aufrecht erhalten und geschützt werden sollen." (Fortsetzung folgt.)

Inhalt:

	Seite
1) Grundzüge der Ansichten und Bestrebungen protest. Freunde gegeben von Ublich	5
2) Sätze, über die sich die Haupt-Versammlung protest. Freunde zu Köthen vereinigt	6
3) Erklärung von etwa 50 Geistlichen für Wislicenus	9
4) Adresse der prot. Freunde zu Naumburg an Wislicenus	10
5) Antwort des P. Wislicenus auf die Adresse der protest. Freunde zu Naumburg	10
6) Erklärung des P. Irmler zu Aken a. d. Elbe	11
7) Erklärung der protest. Freunde Schlesiens	12
8) Erklärung der protest. Freunde zu Naumburg	15
9) Immediat-Vorstellung des Magistrats zu Berlin	17
10) Antwort des Königs auf vorstehende Petition	25
11) Vorstellung des Magistrats zu Königsberg an den König	29
12) Königl. Kabinetsordre auf vorstehende Eingabe	31

Anhang:

1) Das Wöllner'sche Edict	32

Digitized by Google

Anhang.

1) Religions-Edict Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten, vom 9. Juli 1788; gewöhnlich das Wöllnersche Edict genannt.

(Im Auszuge.)

Das Edict besteht aus 14. §§., unter denen der 7. und 8. bei weitem die wichtigsten, im Grunde die allein wichtigen, und von der Kritik der gegenwärtigen öffentlichen Meinung allein gemeinten sind.

Zu Anfang erklärt der König durch das Edict „den getreuen Unterthanen einen überzeugenden Beweis geben zu wollen, wessen sie in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, nämlich der völligen Gewissensfreiheit, der ungestörten Ruhe und Sicherheit bei ihrer Confession und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihres Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassung, zu ihrem Landesherrn sich zu versehen hätten."

§. 1. lautet sodann. „Als befehlen, wollen und verordnen Wir, daß alle 3 Hauptconfessionen der christlichen Religion, nämlich die reformirte, lutherische, und römisch-katholische, in ihrer bisherigen Verfassung, nach den von Unsern glorwürdigsten Vorfahren vielseitig erlassenen Edicten und Verordnungen, in Unseren sämmtlichen Landen verbleiben, aufrecht erhalten und geschützt werden sollen." (Fortsetzung folgt.)

Inhalt:

	Seite
1) Grundzüge der Ansichten und Bestrebungen protest. Freunde gegeben von Ublich	5
2) Sätze, über die sich die Haupt-Versammlung protest. Freunde zu Köthen vereinigt	6
3) Erklärung von etwa 50 Geistlichen für Wislicenus	9
4) Adresse der prot. Freunde zu Naumburg an Wislicenus	10
5) Antwort des P. Wislicenus auf die Adresse der protest. Freunde zu Naumburg	10
6) Erklärung des P. Irmler zu Aken a. d. Elbe	11
7) Erklärung der protest. Freunde Schlesiens	12
8) Erklärung der protest. Freunde zu Naumburg	15
9) Immediat-Vorstellung des Magistrats zu Berlin	17
10) Antwort des Königs auf vorstehende Petition	25
11) Vorstellung des Magistrats zu Königsberg an den König	29
12) Königl. Kabinetsordre auf vorstehende Eingabe	31
Anhang:	
1) Das Wöllner'sche Edict	32

Digitized by Google

Anhang.

1) Religions-Edict Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten, vom 9. Juli 1788; gewöhnlich das Wöllnersche Edict genannt.

(Im Auszuge.)

Das Edict besteht aus 14. §§., unter denen der 7. und 8. bei weitem die wichtigsten, im Grunde die allein wichtigen, und von der Kritik der gegenwärtigen öffentlichen Meinung allein gemeinten sind.

Zu Anfang erklärt der König durch das Edict „den getreuen Unterthanen einen überzeugenden Beweis geben zu wollen, wessen sie in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, nämlich der völligen Gewissensfreiheit, der ungestörten Ruhe und Sicherheit bei ihrer Confession und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihres Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassung, zu ihrem Landesherrn sich zu versehen hätten."

§. 1. lautet sodann: „Als befehlen, wollen und verordnen Wir, daß alle 3 Hauptconfessionen der christlichen Religion, nämlich die reformirte, lutherische und römisch-katholische, in ihrer bisherigen Verfassung, nach den von Unsern gottseligen Vorfahren vielseitig erlassenen Edicten und Verordnungen, in Unseren sämmtlichen Landen verbleiben, aufrecht erhalten und geschützt werden sollen." (Fortsetzung folgt.)

Inhalt:

	Seite
1) Grundzüge der Ansichten und Bestrebungen protest. Freunde gegeben von Ublich	5
2) Sätze, über die sich die Haupt-Versammlung protest. Freunde zu Köthen vereinigt	6
3) Erklärung von etwa 50 Geistlichen für Wislicenus	9
4) Adresse der prot. Freunde zu Naumburg an Wislicenus	10
5) Antwort des P. Wislicenus auf die Adresse der protest. Freunde zu Naumburg	10
6) Erklärung des P. Irmler zu Aken a. d. Elbe	11
7) Erklärung der protest. Freunde Schlesiens	12
8) Erklärung der protest. Freunde zu Naumburg	15
9) Immediat-Vorstellung des Magistrats zu Berlin	17
10) Antwort des Königs auf vorstehende Petition	25
11) Vorstellung des Magistrats zu Königsberg an den König	29
12) Königl. Kabinetsordre auf vorstehende Eingabe	31
Anhang:	
1) Das Wöllner'sche Edict	32